Raiffeisen Capital Management

Raiffeisen-TopDividende-Aktien

Rechenschaftsbericht

Rechnungsjahr 2012/2013

Das Investmentfondsgesetz 2011 ist am 1. September 2011 in Kraft getreten. Die in diesem Bericht verwendeten Bezeichnungen entsprechen dem InvFG 2011, während die in den Fondsbestimmungen genannten gesetzlichen Verweise sich jedoch auf das InvFG 1993 beziehen, da die Fondsbestimmungen auf Basis der im Zulassungszeitpunkt geltenden Rechtslage genehmigt wurden. Diese Verweise werden ab 1. September 2011 wie Verweise auf die entsprechenden Bestimmungen des InvFG 2011 behandelt.

Hinweis:

Der Bestätigungsvermerk wurde von der KPMG Austria AG nur für die unverkürzte deutschsprachige Fassung erteilt.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Fondsdaten ... 3
Fondscharakteristik ... 3
Rechtlicher Hinweis ... 4
Fondsdetails ... 5
Umlaufende Anteile ... 5
Fondsdetails der letzten 3 Rechnungsjahre in EUR ... 6
Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung in EUR ... 7
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance) ... 7
Entwicklung des Fondsvermögens ... 8
Fondsergebnis in EUR ... 9
A. Realisiertes Fondsergebnis ... 9
B. Nicht realisiertes Kursergebnis ... 9
C. Ertragsausgleich ... 9
Verwendung des Fondsergebnisses in EUR ... 10
Kapitalmarktbericht ... 11
Bericht zur Anlagepolitik des Fonds ... 12
Zusammensetzung des Fondsvermögens in EUR ... 13
Vermögensaufstellung in EUR ... 14
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos ... 18
Bestätigungsvermerk ... 19
Steuerliche Behandlung ... 21
Fondsbestimmungen ... 22

Bericht über das Rechnungsjahr vom 1. Juni 2012 bis 31. Mai 2013

Der Raiffeisen-TopDividende-Aktien ist ein Aktienfonds und unterliegt dem österreichischen Investmentfondsgesetz. Er strebt als Anlageziel langfristiges Kapitalwachstum unter Inkaufnahme höherer Risiken an und investiert überwiegend (mind. 51 % des Fondsvermögens) in Aktien und in Aktien gleichwertigen Wertpapieren von Unternehmen die ihren Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in Europa haben, wobei der Schwerpunkt auf Aktien mit hoher Dividendenerwartung liegt. Zusätzlich kann auch in andere Wertpapiere, in u. a. von Staaten, supranationalen Emittenten und/oder Unternehmen emittierte Anleihen und Geldmarktinstrumente, in Anteile an Investmentfonds sowie in Sicht- und kündbare Einlagen veranlagt werden. Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Allgemeine Fondsdaten

Tranche	Fondswährung	Tranchenwährung	Auflagedatum	ISIN
ISIN ausschüttend (R) (A)	EUR	EUR	01.07.2005	AT0000495288
ISIN thesaurierend (R) (T)	EUR	EUR	01.07.2005	AT0000495296
ISIN vollthesaurierend Ausland (R) (VTA)	EUR	EUR	05.12.2005	AT0000495304
ISIN vollthesaurierend Ausland (I) (VTA)	EUR	EUR	01.03.2011	AT0000A0LST9
ISIN Fondssparen ausschüttend (R) (A)	EUR	EUR	01.07.2005	AT0000495312
ISIN Fondssparen thesaurierend (R) (T)	EUR	EUR	01.07.2005	AT0000495320

Fondscharakteristik

Rechnungsjahr:	01.06. – 31.05.
Ausschüttungs- / Auszahlungs- / Wiederveranlagungstag:	15.08.
EU-Richtlinien-Konformität:	EU-Richtlinien-konform Investmentfonds gemäß InvFG (OGAW)
Fondstyp:	Zielfonds (bis max. 10 % Subfonds)
max. Verwaltungsgebühr des Fonds:	R-Tranche: 1,50 % I-Tranche: 0,75 %
Zielgruppe:	Publikumsfonds
Depotbank:	Raiffeisen Bank International AG
Verwaltungsgesellschaft:	Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. Schwarzenbergplatz 3, A-1010 Wien Tel. +43 1 71170-0, Fax +43 1 71170-1092 www.rcm.at Firmenbuchnummer: 83517 w
Fondsmanagement:	Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Abschlussprüfer:	KPMG Austria AG

Rechtlicher Hinweis

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen kann nicht übernommen werden. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit mehr als den angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können geringfügige Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträgnisse durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Sehr geehrte Anteilsinhaber!

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. erlaubt sich den Rechenschaftsbericht des Raiffeisen-TopDividende-Aktien für das Rechnungsjahr vom 1. Juni 2012 bis 31. Mai 2013 vorzulegen.

Fondsdetails

	31.05.2012	31.05.2013
Fondsvermögen in EUR	65.060.993,58	85.258.139,95
errechneter Wert / Anteil (R) (A) EUR	73,16	91,51
Ausgabepreis / Anteil (R) (A) EUR	76,09	95,17
errechneter Wert / Anteil (R) (T) EUR	85,62	109,73
Ausgabepreis / Anteil (R) (T) EUR	89,04	114,12
errechneter Wert / Anteil (R) (VTA) EUR	88,78	114,31
Ausgabepreis / Anteil (R) (VTA) EUR	92,33	118,88
errechneter Wert / Anteil (I) (VTA) EUR	181,09	235,43
Ausgabepreis / Anteil (I) (VTA) EUR	188,33	244,85

	16.08.2012	16.08.2013
Ausschüttung / Anteil (R) (A) EUR	2,34	2,28
Auszahlung / Anteil (R) (T) EUR	0,43	0,33
Wiederveranlagung / Anteil (R) (T) EUR	0,00	5,68
Wiederveranlagung / Anteil (R) (VTA) EUR	0,00	6,27
Wiederveranlagung / Anteil (I) (VTA) EUR	60,18	13,44

Die Auszahlung der Ausschüttung erfolgt kostenlos bei den Zahlstellen des Fonds. Die Begleichung der Auszahlung wird von den depotführenden Banken vorgenommen.

Umlaufende Anteile

	AT0000495288	**AT0000495296**	**AT0000495304**	**AT0000A0LST9**
	(R) A	**(R) T**	**(R) VTA**	**(I) VTA**
umlaufende Anteile am 31.05.2012	102.620,540	624.687,941	45.783,123	10,000
Absätze	26.133,706	153.837,132	7.051,577	5.094,205
Rücknahmen	- 9.858,286	- 141.404,950	- 13.824,487	- 5.094,205
umlaufende Anteile	118.895,960	637.120,123	39.010,213	10,000
gesamt umlaufende Anteile am 31.05.2013				**795.036,296**

Fondsdetails der letzten 3 Rechnungsjahre in EUR

Ausschüttungsanteile (R) (AT0000495288)	31.05.2011	31.05.2012	31.05.2013
Fondsvermögen gesamt	88.142.954,78	65.060.993,58	85.258.139,95
errechneter Wert / Anteil	87,75	73,16	91,51

Thesaurierungsanteile (R) (AT0000495296)	31.05.2011	31.05.2012	31.05.2013
Fondsvermögen gesamt	88.142.954,78	65.060.993,58	85.258.139,95
errechneter Wert / Anteil	100,03	85,62	109,73

Vollthesaurierungsanteile (R) (AT0000495304)	31.05.2011	31.05.2012	31.05.2013
Fondsvermögen gesamt	88.142.954,78	65.060.993,58	85.258.139,95
errechneter Wert / Anteil	103,20	88,78	114,31

Vollthesaurierungsanteile (I) (AT0000A0LST9)	31.05.2011	31.05.2012	31.05.2013
Fondsvermögen gesamt	88.142.954,78	65.060.993,58	85.258.139,95
errechneter Wert / Anteil	103,43	181,09	235,43

Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung in EUR

Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)

Ausschüttungsanteile (R) (AT0000495288)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres	73,16
Ausschüttung am 16.08.2012 (errechneter Wert: EUR 80,79) in Höhe von EUR 2,34, entspricht 0,0290 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres	91,51
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,0290 x 91,51)	94,16
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	21,00
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	**28,70**

Thesaurierungsanteile (R) (AT0000495296)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres	85,62
Auszahlung am 16.08.2012 (errechneter Wert: EUR 96,85) in Höhe von EUR 0,43, entspricht 0,00444 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres	109,73
Gesamtwert inkl. durch Auszahlung erworbener Anteile (1,00444 x 109,73)	110,22
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	24,60
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	**28,73**

Vollthesaurierungsanteile (R) (AT0000495304)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres	88,78
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres	114,31
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	25,53
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	**28,76**

Vollthesaurierungsanteile (I) (AT0000A0LST9)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres	181,09
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres	235,43
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	54,34

Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	**-** [1]

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum errechneten Wert am Ausschüttungs- bzw. Auszahlungstag.

Die Anteilswertermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformancewerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen.

Die Performance wird von der Raiffeisen KAG entsprechend der OeKB-Methode, basierend auf Daten der Depotbank, berechnet (bei der Aussetzung der Auszahlung des Rückgabepreises unter Rückgriff auf allfällige, indikative Werte). Bei der Berechnung der Wertentwicklung werden individuelle Kosten, und zwar der Ausgabeaufschlag (maximal 4,00 % des investierten Betrages) bzw. ein allfälliger Rücknahmeabschlag (maximal 0,00 % des verkauften Betrages), nicht berücksichtigt. Bei im Ausland vertriebenen Anteilen gilt Folgendes: Bei der Berechnung der Wertentwicklung werden individuelle Kosten, und zwar der Ausgabeaufschlag (maximal 4,00 % des investierten Betrages) oder ein allfälliger Rücknahmeabschlag (maximal 4,00 % des verkauften Betrages) oder eine Kombination aus Ausgabeaufschlag und Rücknahmegebühr (insgesamt maximal 4,00 %), nicht berücksichtigt. Diese wirken sich bei Berücksichtigung in Abhängigkeit der konkreten Höhe entsprechend mindernd auf die Wertentwicklung aus. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am 31.05.2012 (773.101,604 Anteile)		**65.060.993,58**
Ausschüttung am 16.08.2012 (EUR 2,34 x 102.004,904 Ausschüttungsanteile (R) (AT0000495288))		- 238.691,48
Auszahlung am 16.08.2012 (EUR 0,43 x 618.540,386 Thesaurierungsanteile (R) (AT0000495296))		- 265.972,37
Ausgabe von Anteilen	19.521.189,42	
Rücknahme von Anteilen	- 17.260.247,72	
Anteiliger Ertragsausgleich	- 185.306,15	2.075.635,55
Fondsergebnis gesamt		**18.626.174,67**
Fondsvermögen am 31.05.2013 (795.036,296 Anteile)		**85.258.139,95**

1 Durch Absinken der umlaufenden Anteile der Vollthesaurierenden I-Tranche auf 10,000 Anteile am 11. April 2013 wird darauf hingewiesen, dass es bei der Berechnung der Wertentwicklung der unterschiedlichen Tranchen aus systemtechnischen Gründen zu Abweichungen kommt, welche nicht gesondert dargestellt wird.

Fondsergebnis in EUR

A. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinsenerträge	2.427,89	
Erträge aus Wertpapierleihegeschäften	176.741,29	
Zinsenaufwendungen	- 13.598,89	
Dividendenerträge (inkl. Dividendenäquivalent)	3.125.591,65	**3.291.161,94**
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	- 1.105.172,11	
Depotbankgebühren	- 70.161,94	
Wirtschaftsprüfungskosten	- 5.520,00	
Steuerberatungskosten	- 2.400,00	
Depotgebühr	- 29.399,90	
Pflicht- bzw. Veröffentlichungskosten	- 5.486,67	**- 1.218.140,62**
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		**2.073.021,32**
Realisiertes Kursergebnis		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	4.976.899,75	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	1.125.678,07	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	- 3.212.926,54	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	- 481.991,83	
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		**2.407.659,45**
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		**4.480.680,77**

B. Nicht realisiertes Kursergebnis

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	**13.960.187,75**

C. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	**185.306,15**
Fondsergebnis gesamt	**18.626.174,67**

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 295.026,50 Euro.

Verwendung des Fondsergebnisses in EUR

Ausschüttung (EUR 2,28 x 118.895,960 Ausschüttungsanteile (R) (AT0000495288))	271.082,79
Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG (EUR 0,33 x 637.120,123 Thesaurierungsanteile (R) (AT0000495296))	210.249,64
der Wiederveranlagung zugeführter Betrag (R) (Thesaurierung (AT0000495296))	3.617.290,20
der Wiederveranlagung zugeführter Betrag (R) (Vollthesaurierung (AT0000495304))	244.557,97
der Wiederveranlagung zugeführter Betrag (I) (Vollthesaurierung (AT0000A0LST9))	134,38
Summe	**4.343.314,98**

Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	4.665.986,92
Gewinnvortrag in die Folgeperiode	- 322.671,94
Summe	**4.343.314,98**

Kapitalmarktbericht

Während die Weltwirtschaft 2012/2013 zwar nur unterdurchschnittliches, aber doch immerhin stetiges Wirtschaftswachstum aufweist, befindet sich die Eurozone auf Grund der Probleme in der Euro-Peripherie seit über einem Jahr in einer Rezession. Dennoch wurde seit letztem Sommer 2012 die Angst um die weitere Zukunft der Euro-Peripherieländer (auch) an den Finanzmärkten zunehmend von Optimismus abgelöst. Selbst die problematische Regierungsbildung nach den italienischen Parlamentswahlen und die eher unglücklich gelaufene „Hilfe" für Zypern (die im Zuge einer Bankrestrukturierung auch erstmals auf große Spareinlagen über 100.000,00 Euro zurückgriff) konnten seit Jahresanfang 2013 die Stimmung nur vorübergehend trüben und waren bis Ende Mai 2013 an den Finanzmärkten bereits völlig abgehakt. Für die europäischen Aktienmärkte bedeutete das, dass sie nach ihrer Outperformance im 2. Halbjahr 2012 den Großteil des heurigen Jahres in einer Seitwärtsbewegung verbrachten, während der US-Aktienmarkt heuer wieder seine Führungsrolle übernahm und diese auch in den ersten Monaten 2013 mit einem Überschreiten der alten Höchststände behauptete. Besonders bemerkenswert ist aber der japanische Aktienmarkt, der von der massiven Liquiditätsausweitung der Bank of Japan und der Aussicht auf ein weiteres Konjunkturpaket profitiert. So konnte der Nikkei 225 Index von Oktober 2012 bis Mitte Mai 2013 um bis zu rund 80 % zulegen, bevor er in einer Gegenbewegung von den Höchstständen weg etwa 20 % einbüßte. Nichtsdestotrotz bleibt er 2013 bis dato der stärkste unter den etablierten Aktienindizes. Die großen Emerging Markets-Aktienmärkte wiesen dagegen in Summe neuerlich eine deutlich unterdurchschnittliche Entwicklung gegenüber den entwickelten Märkten auf, während die Emerging Markets-Anleihemärkte im Frühjahr zu den Top-Performern gehörten. Die reichlich vorhandene Liquidität und die vergleichsweise noch immer hohen Anleiherenditen in den Emerging Markets sorgten für permanenten Kapitalzufluss. All das änderte sich aber schlagartig in fast allen Veranlagungsklassen, als gegen Ende des Frühjahres ein Richtungsstreit in der Fed darauf hindeutete, dass es mit der überbordenden Liquiditätsversorgung durch die Notenbank(en) einmal ein Ende haben könnte. Sowohl in der Eurozone (Benchmark Deutschland) als auch in den USA stiegen fortan gegengleich die Anleiherenditen in beachtlichem Ausmaß an, wenngleich sie sich im historischen Kontext noch immer im Keller befinden. Langlaufende (10jährige Renditen) testeten noch im April 2013 im Fall von Deutschland mit rund 1,2 % ihre Vorjahrestiefststände; im Mai 2013 ging es dann schon auf über 1,5 % nach oben. Der Veranlagungsnotstand, also die Suche nach mehr Rendite, hält aber ungeachtet dessen an. Davon konnten neben vielen anderen Anlageklassen auch Unternehmensanleihen kräftig profitieren: die durchschnittliche Rendite europäischer High Yield-Unternehmensanleihen lag Ende Mai 2013 bei 4,9% (nach gar nur 4,6 % Ende April 2013), jene von durchschnittlichen Investment-Grade-Unternehmensanleihen bei etwas mehr als 1,7 %. Der Wechselkurs EUR/USD bewegt sich seit Herbst um 1,30 zur Seite. Vor dem italienischen Wahldebakel brachte er es sogar noch kurz auf etwas mehr als 1,36, gab dann aber mit der Unsicherheit in Italien und Aussicht auf lockerere Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) wieder auf rund 1,30 nach. Deutlich schwächer tendieren dagegen seit Jahresbeginn der Schweizer Franken und vor allem der japanische Yen, der dank neuer Geldpolitik in Japan vorüber-gehend auf neuen Mehrjahres-Tiefststänen notierte, bevor er sich dann wieder etwas festigen konnte. Zu den Hauptverlierern der letzten Monate zählte auch der Goldpreis, der sich Ende Mai 2013 auf Werten unter US-Dollar 1.400,00/Unze einzupendeln begann.

Bericht zur Anlagepolitik des Fonds

Der Raiffeisen-TopDividende-Aktien konnte im abgelaufenen Rechnungsjahr einen Wertzuwachs von 28,76 % erzielen, wobei die Entwicklung über die Berichtsperiode hinweg relativ gleichmäßig war. Mitverantwortlich für die positive Wertentwicklung war zweifellos die großzügige Liquiditätsversorgung der Notenbanken, die Dividendenaktien sehr attraktiv macht.

Der Fonds besteht weiterhin aus einem konzentrierten Portfolio aus etwas mehr als 50 Titeln. Ein wesentlicher Faktor bei der Aktienauswahl ist die Dividendenkontinuität. Nicht Unternehmen mit den höchsten Dividendenrenditen stehen im Fokus, sondern solche, die eine gute langfristige Dividendenhistorie vorweisen können und auch in schwierigen Konjunkturphasen in der Lage sind, ihre Dividende zumindest stabil zu halten.
Seit Oktober 2011 wird ein Teil des Fonds durch ein quantitatives Minimum-Varianz-Portfolio verwaltet, das den eher defensiven Charakter des Fonds verstärkt.
Im abgelaufenen Rechnungsjahr wurden die Industriewerte BAE Systems und SKF, der britische Brauereiwert Greene King, die französischen Finanzwerte Scor und BNP Paribas, das schwedische Beteiligungsunternehmen Kinnevik, die Medienwerte Wolters Kluwer und Ziggo, der Immobilienwert Unibail-Rodamco, der Autowert Daimler und das Pharmaunternehmen Astrazeneca neu in den Fonds aufgenommen.
Verkauft wurden hingegen die Energiewerte BP und Statoil, die Versorger RWE und National Grid, die Technologiewerte Ericsson und Nokia, die Industrietitel Siemens und Carillion, der skandinavische Finanzwert Nordea sowie der britische Tabakwert Imperial Tobacco.
Die größten Ländergewichtungen bestanden zum Berichtsstichtag in Großbritannien, gefolgt von Frankreich und der Schweiz.

Um Zusatzerträge zu erwirtschaften, wurden Wertpapierleihegeschäfte getätigt.

Zusammensetzung des Fondsvermögens in EUR

Wertpapiere	Kurswert	%
Aktien:		
EUR	37.122.233,05	43,54
GBP	24.643.368,27	28,91
CHF	5.693.843,62	6,68
SEK	6.276.666,00	7,36
DKK	3.264.575,07	3,83
NOK	2.245.443,67	2,63
Summe Aktien	**79.246.129,68**	**92,95**
Bezugsrechte:		
EUR	0,00	0,00
Genussscheine:		
CHF	2.667.266,37	3,13
Real-Estate-Investment-Trusts:		
EUR	1.100.385,00	1,29
Summe Wertpapiere	**83.013.781,05**	**97,37**
Derivative Produkte		
Bewertung Finanzterminkontrakte	39.365,29	0,05
Optionen	- 450,00	0,00
Summe Derivative Produkte	**38.915,29**	**0,05**
Bankguthaben		
Bankguthaben in Fondswährung	2.162.843,03	2,54
Bankverbindlichkeiten in Fremdwährung	- 224.707,01	- 0,27
Summe Bankguthaben	**1.938.136,02**	**2,27**
Abgrenzungen		
Zinsenansprüche (aus Wertpapieren und Bankguthaben)	- 1.998,91	0,00
Dividendenforderungen	269.306,50	0,31
Summe Abgrenzungen	**267.307,59**	**0,31**
Summe Fondsvermögen	**85.258.139,95**	**100,00**

Vermögensaufstellung in EUR

Die bei den Wertpapieren angeführten Jahreszahlen beziehen sich jeweils auf Emissions- sowie Tilgungszeitpunkt, wobei ein allfälliges vorzeitiges Tilgungsrecht des Emittenten nicht ausgewiesen wird. Die mit "Y" gekennzeichneten Wertpapiere weisen auf eine offene Laufzeit hin.

ISIN	WERTPAPIERBEZEICHNUNG	BESTAND 31.05.2013	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS-VERMÖGEN
AKTIEN IN SCHWEIZER FRANKEN							
CH0012005267	NOVARTIS NAM.	58.800	23.400	28.164	69,450000	3.279.916,47	3,85
CH0011075394	ZURICH INSUR.GR.NA.	11.800	5.200		254,700000	2.413.927,15	2,83
AKTIEN IN DÄNISCHEN KRONEN							
DK0060228559	TDC A/S NAM.	529.290	217.362	190.800	45,980000	3.264.575,07	3,83
AKTIEN IN EURO							
DE0008404005	ALLIANZ SE VNA O.N.	11.400			121,800000	1.388.520,00	1,63
IT0003506190	ATLANTIA S.P.A.	87.150	4.150		13,250000	1.154.737,50	1,36
DE000BASF111	BASF SE NA O.N.	14.900			74,990000	1.117.351,00	1,31
FR0000131104	BNP PARIBAS INH.	35.000	35.000		45,630000	1.597.050,00	1,87
DE0007100000	DAIMLER AG NA O.N.	21.000	21.000		48,665000	1.021.965,00	1,20
DE0005552004	DEUTSCHE POST AG NA O.N.	62.300		60.827	19,925000	1.241.327,50	1,46
DE0005557508	DT.TELEKOM AG NA	100.000	100.000		9,014000	901.400,00	1,06
IT0003132476	ENI S.P.A.	51.700			17,840000	922.328,00	1,08
FI0009007132	FORTUM OYJ	125.800	95.700	24.400	14,610000	1.837.938,00	2,16
FR0000133308	FRANCE TELECOM INH.	90.000	90.000		8,109000	729.810,00	0,86
GRS419003009	GREEK O.FOOTB.INH	157.000	80.000	105.349	6,630000	1.040.910,00	1,22
IT0003990402	GTECH S.P.A. NOM.	55.000	55.000		20,280000	1.115.400,00	1,31
DE000KSAG888	K+S AG NA O.N.	31.000	41.000	29.000	32,910000	1.020.210,00	1,20
FI0009000202	KESKO B	54.500	15.000		23,540000	1.282.930,00	1,50
NL0000009538	KONINKL. PHILIPS	53.900		15.000	22,330000	1.203.587,00	1,41
NL0000009827	KONINKLIJKE DSM	24.700			50,820000	1.255.254,00	1,47
DE0007257503	METRO AG ST O.N.	38.570	36.100	26.100	26,600000	1.025.962,00	1,20
FI0009007835	METSO CORP.	30.000	30.000		30,130000	903.900,00	1,06
ES0173516115	REPSOL S.A. INH.	73.700			18,075000	1.332.127,50	1,56
GB00B03MLX29	ROYAL DUTCH SHELL A	87.600	10.011	1.900	26,059000	2.282.768,40	2,68
FI0009003305	SAMPO OYJ A	47.400			31,460000	1.491.204,00	1,75
FR0000120578	SANOFI SA INHABER	16.300	10.200	10.200	84,020000	1.369.526,00	1,61
FR0010411983	SCOR SE	100.200	100.200		22,645000	2.269.029,00	2,66
IT0003153415	SNAM S.P.A.	579.500	168.883	120.200	3,652000	2.116.334,00	2,48
FI0009005961	STORA ENSO OYJ R	169.600			5,785000	981.136,00	1,15
FR0000120271	TOTAL S.A.	27.970		16.560	39,395000	1.101.878,15	1,29
FR0000125486	VINCI S.A. INH.	29.910			40,000000	1.196.400,00	1,40
NL0000395903	WOLTERS KLUWER NAM.	65.000	84.800	19.800	16,970000	1.103.050,00	1,29
NL0006294290	ZIGGO N.V.	40.000	40.000		27,955000	1.118.200,00	1,31
AKTIEN IN BRITISCHEN PFUND							
GB0009895292	ASTRAZENECA PLC	25.000	25.000		34,390000	1.002.098,02	1,18
GB0002634946	BAE SYSTEMS PLC	240.000	456.400	216.400	4,120000	1.152.514,72	1,35
GB0000961622	BALFOUR BEATTY PLC	377.000			2,407000	1.057.682,85	1,24
GB0000566504	BHP BILLITON	45.000	45.000		19,440000	1.019.639,84	1,20
GB0030913577	BT GROUP PLC	323.000	99.000	219.000	3,034000	1.142.236,73	1,34
BMG196F11004	CATLIN GROUP LTD	377.800	156.999	26.010	5,100000	2.245.795,21	2,63
GB00B033F229	CENTRICA	758.700	289.600	16.650	3,760000	3.325.032,93	3,90
GB0005331532	COMPASS GROUP PLC	141.300	1.700	122.494	8,745000	1.440.257,01	1,69
GB00B0HZP136	GREENE KING PLC	419.400	436.200	16.800	7,625000	3.727.402,53	4,37
GB0005405286	HSBC HLDGS PLC	150.000		170.818	7,359000	1.286.613,44	1,51
GB00B17BBQ50	INVESTEC PLC	212.000			4,707000	1.163.102,74	1,36
GB0007099541	PRUDENTIAL PLC	107.300			11,520000	1.440.755,29	1,69
GB0006616899	RSA INSURANCE GR.	1.778.700	1.215.900	144.200	1,159000	2.402.836,18	2,82
GB00B16GWD56	VODAFONE GRP	994.600	1.047.800	988.752	1,930000	2.237.400,78	2,63
AKTIEN IN NORWEGISCHEN KRONEN							
NO0003733800	ORKLA	340.600	343.800	163.200	50,150000	2.245.443,67	2,63
AKTIEN IN SCHWEDISCHEN KRONEN							
SE0000164626	INVEST.KINNEVIK B	117.900	117.900		177,100000	2.437.298,21	2,86
SE0000107419	INVESTOR B (FRIA)	50.600		25.000	195,200000	1.152.939,80	1,35
SE0000108227	SKF AKTIEB.B(FRIA)	70.000	23.000		161,500000	1.319.613,86	1,55
SE0000112724	SVENSKA CELL.B FRIA	70.200	377	47.800	166,800000	1.366.814,13	1,60
BEZUGSRECHTE IN EURO							
DE000A1TNRX5	DT.TELEKOM AG DIV.CASH	100.000	100.000			0,00	0,00
NL0010448890	ROYAL DUTCH SHELL -ANR.A-	100	100			0,00	0,00

ISIN	WERTPAPIERBEZEICHNUNG	BESTAND 31.05.2013	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM		KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS-VERMÖGEN
GENUSSSCHEINE IN SCHWEIZER FRANKEN								
CH0012032048	ROCHE HLDG AG GEN.	13.700	600	8.774		242,400000	2.667.266,37	3,13
REAL ESTATE INVESTMENT TRUSTS IN EURO								
FR0000124711	UNIBAIL-ROD.SE INH.	5.700	5.700			193,050000	1.100.385,00	1,29
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGELTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE						**EUR**	**83.013.781,05**	**97,37**
BEZUGSRECHTE IN EURO								
FR0011470996	UNIBAIL-ROD.SE -ANR.-	5.700	5.700				0,00	0,00
SUMME DER NICHT ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGELTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE						**EUR**	**0,00**	**0,00**
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN						**EUR**	**83.013.781,05**	**97,37**
FINANZTERMINKONTRAKTE IN EURO								
FESX20130621	DJ EURX E-STXX50 FUTURE PER 21.06.2013	6	37	31		2.796,000000	4.860,00	0,01
FESX20130621	DJ EURX E-STXX50 FUTURE PER 21.06.2013	28	28			2.796,000000	14.560,00	0,02
FESX20130621	DJ EURX E-STXX50 FUTURE PER 21.06.2013	31	31			2.796,000000	15.810,00	0,02
FESX20130621	DJ EURX E-STXX50 FUTURE PER 21.06.2013	24	24			2.796,000000	2.615,29	0,00
FESX20130621	DJ EURX E-STXX50 FUTURE PER 21.06.2013	24	24			2.796,000000	-2.640,00	0,00
FESX20130621	DJ EURX E-STXX50 FUTURE PER 21.06.2013	26	26			2.796,000000	4.160,00	0,00
SUMME FINANZTERMINKONTRAKTE [1]						**EUR**	**39.365,29**	**0,05**
WERTPAPIER-OPTIONSRECHTE AUF FINANZTERMINKONTRAKTE IN EURO								
OESX3F003150	DOW JONES EUROSTOXX50 OPTION CALL PER 21.06.2013	150	150			0,200000	300,00	0,00
OESX3R002350	DOW JONES EUROSTOXX50 OPTION PUT PER 21.06.2013	-75		75		1,000000	-750,00	0,00
SUMME WERTPAPIER-OPTIONSRECHTE [2]						**EUR**	**-450,00**	**0,00**
BANKGUTHABEN								
EUR-GUTHABEN	EUR	2.162.843,03						
VERBINDLICHKEITEN IN SONSTIGEN EU-WÄHRUNGEN								
GBP	EUR	174.634,40						
NOK	EUR	-533.444,16						
SEK	EUR	126.401,91						
GUTHABEN IN NICHT EU-WÄHRUNGEN								
CHF	EUR	7.700,84				**EUR**	**1.938.136,02**	**2,27**
ABGRENZUNGEN								
ZINSENANSPRÜCHE	EUR	-1.998,91						
DIVIDENDENFORDERUNGEN	EUR	269.306,50				**EUR**	**267.307,59**	**0,31**
SUMME FONDSVERMÖGEN						**EUR**	**85.258.139,95**	**100,00**
ERRECHNETER WERT JE ANTEIL								
TRANCHE R AUSSCHÜTTEND						EUR	91,51	
TRANCHE R THESAURIEREND						EUR	109,73	
TRANCHE R VOLLTHESAURIEREND						EUR	114,31	
TRANCHE I VOLLTHESAURIEREND						EUR	235,43	
UMLAUFENDE ANTEILE								
TRANCHE R AUSSCHÜTTEND						STÜCK	118.895,960	
TRANCHE R THESAURIEREND						STÜCK	637.120,123	
TRANCHE R VOLLTHESAURIEREND						STÜCK	39.010,213	
TRANCHE I VOLLTHESAURIEREND						STÜCK	10,000	

1 Kursgewinne und -verluste zum Stichtag.
2 Kursbewertung zum Stichtag.

IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GESPERRTE WERTPAPIERE (WERTPAPIERLEIHEGESCHÄFTE):

ISIN	WERTPAPIERBEZEICHNUNG		BESTAND 31.05.2013
IT0003506190	ATLANTIA S.P.A.	EUR	87.000
DE0005552004	DEUTSCHE POST AG NA O.N.	EUR	62.300
IT0003132476	ENI S.P.A.	EUR	50.000
IT0003990402	GTECH S.P.A. NOM.	EUR	55.000
IT0003153415	SNAM S.P.A.	EUR	575.000

DEVISENKURSE

VERMÖGENSWERTE IN FREMDER WÄHRUNG WURDEN ZU DEN DEVISENKURSEN PER 30.05.2013 IN EUR UMGERECHNET:

WÄHRUNG	EINHEIT		KURS	
SCHWEIZER FRANKEN	1 EUR	=	1,245050	CHF
DÄNISCHE KRONE	1 EUR	=	7,454800	DKK
BRITISCHES PFUND	1 EUR	=	0,857950	GBP
NORWEGISCHE KRONE	1 EUR	=	7,607000	NOK
SCHWEDISCHE KRONE	1 EUR	=	8,566900	SEK

ERLÄUTERUNGEN DER TERMINBÖRSENSCHLÜSSEL:

KURZ	BÖRSEPLATZ
EUREX	EUROPEAN EXCHANGE

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN, SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND:

ISIN	WERTPAPIERBEZEICHNUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
AKTIEN IN EURO			
DE0005810055	DEUTSCHE BOERSE NA O.N.	3.500	43.553
FI0009000681	NOKIA CORP.		130.500
DE0007037129	RWE AG ST O.N.		20.000
DE0007236101	SIEMENS AG NA	23.800	23.800
AKTIEN IN BRITISCHEN PFUND			
GB0007980591	BP PLC	36.800	210.000
GB0002875804	BRIT.AMER.TOBACCO	29.900	52.000
GB0007365546	CARILLION PLC		441.453
GB0004544929	IMP. TOBACCO GRP	97.800	97.800
GB00B08SNH34	NATIONAL GRID PLC NEW		371.560
GB0006776081	PEARSON PLC	3.167	127.000
GB00B2B0DG97	REED ELSEVIER		310.928
AKTIEN IN NORWEGISCHEN KRONEN			
BMG7945E1057	SEADRILL LTD.		28.900
NO0010096985	STATOIL ASA	10.100	69.800
AKTIEN IN SCHWEDISCHEN KRONEN			
SE0000108656	ERICSSON B (FRIA)		148.900
SE0000427361	NORDEA BANK AB		151.700
BEZUGSRECHTE IN EURO			
NL0010107546	KONINKLIJKE DSM -ANR.-	24.700	24.700
ES0673516912	REPSOL S.A. -ANR.-	73.700	73.700
ES0673516904	REPSOL S.A. -ANR.-	73.700	73.700
NL0010107520	ROYAL DUTCH SHELL -ANR.A-	8.689	8.689
NL0010107447	ROYAL DUTCH SHELL -ANR.A-	4.187	4.187
NL0010229001	ROYAL DUTCH SHELL -ANR.A-	77.900	77.900
WERTPAPIER-OPTIONSRECHTE AUF FINANZTERMINKONTRAKTE IN EURO			
OESX2F002300	DOW JONES EUROSTOXX50 OPTION CALL PER 15.06.2012		230
OESX2F002900	DOW JONES EUROSTOXX50 OPTION CALL PER 15.06.2012		148
OESX2I002650	DOW JONES EUROSTOXX50 OPTION CALL PER 21.09.2012	67	67
OESX2I002550	DOW JONES EUROSTOXX50 OPTION CALL PER 21.09.2012	132	132
OESX2L003000	DOW JONES EUROSTOXX50 OPTION CALL PER 21.12.2012	72	72
OESX3C002900	DOW JONES EUROSTOXX50 OPTION CALL PER 15.03.2013	347	347
OESX2R002100	DOW JONES EUROSTOXX50 OPTION PUT PER 15.06.2012	74	
OESX2U001850	DOW JONES EUROSTOXX50 OPTION PUT PER 21.09.2012	67	67
OESX2U001750	DOW JONES EUROSTOXX50 OPTION PUT PER 21.09.2012	66	66
OESX2X002200	DOW JONES EUROSTOXX50 OPTION PUT PER 21.12.2012	72	72
OESX3O002100	DOW JONES EUROSTOXX50 OPTION PUT PER 15.03.2013	280	280
0RWE2F000034	RWE STOCK OPTION CALL PER 15.06.2012	74	

Zusätzliche Angaben zu Wertpapierleihegeschäften

1. Angaben zum Gesamtrisiko (Exposure) (während der Berichtsperiode durchschnittlich verliehener Wertpapierbestand im Verhältnis zum durchschnittlichen Fondsvolumen)

   12,80 %

   Zum 31. Mai 2013 waren folgende Wertpapiere verliehen:

ISIN	WERTPAPIERBEZEICHNUNG		BESTAND 31.05.2013	KURSWERT 31.05.2013
IT0003506190	ATLANTIA S.P.A.	EUR	87.000	1.152.750,00
DE0005552004	DEUTSCHE POST AG NA O.N.	EUR	62.300	1.241.327,50
IT0003132476	ENI S.P.A.	EUR	50.000	892.000,00
IT0003990402	GTECH S.P.A. NOM.	EUR	55.000	1.115.400,00
IT0003153415	SNAM S.P.A.	EUR	575.000	2.099.900,00

2. Abgaben zu der Identität der Gegenparteien der Wertpapierleihgeschäfte:

   Raiffeisen Bank International AG (als anerkanntes Wertpapierleihesystem im Sinne des § 84 InvFG)

3. Angaben über Art und Höhe der vom Investmentfonds erhaltenen Sicherheiten, die auf das Gegenparteienrisiko anrechenbar sind:

   Gemäß dem zwischen der Verwaltungsgesellschaft und der Raiffeisen Bank International AG abgeschlossenen Wertpapierleihevertrag ist die Raiffeisen Bank International AG verpflichtet, für die entliehenen Wertpapiere Sicherheiten zu liefern. Zulässige Sicherheiten sind Sichteinlagen (wobei diese nicht für den Kauf von weiteren Vermögenswerten verwendet werden und somit als Einlage bei der Depotbank gehalten werden), Anleihen, Aktien, Wandelanleihen und Anteile an Investmentfonds. Der vereinbarte Besicherungsgrad beträgt bei Sichteinlagen 100 % des Wertes der verliehenen Wertpapiere und bei den sonstigen Sicherheiten 103 % des Wertes der verliehenen Werpapiere. Der Besicherungsgrad wird börsentäglich überprüft und angepasst.

   Zum Rechnungsjahresende setzten sich die Sicherheiten wie folgt zusammen:

   Sichteinlagen: 0,00 %
   Anleihen: 10,42 %
   Aktien: 85,85 %
   Wandelanleihen: 3,73 %
   Anteile an Investmentfonds: 0,00 %

4. Angaben zu den aus Wertpapierleihegeschäften entstandenen Gebühren, direkten und indirekten operationellen Kosten und Erträgen des Investmentfonds für den jeweiligen Rechnungszeitraum:

   Erträge: 176.741,29 Euro

   Kosten: keine

Zusätzliche Angaben zu Pensionsgeschäften

Es wurden im Berichtszeitraum keine Pensionsgeschäfte durchgeführt.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:	Vereinfachter Ansatz

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

Wien, am 20. August 2013

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m. b. H.

Dr. Mathias Bauer Mag. (FH) Dieter Aigner Mag. Gerhard Aigner

Bestätigungsvermerk

Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 31. Mai 2013 der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten Raiffeisen-TopDividende-Aktien, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, über das Rechnungsjahr vom 1. Juni 2012 bis 31. Mai 2013 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Verwaltungsgesellschaft resp. der Depotbank sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung gemäß § 49 Abs. 5 Investmentfondsgesetz unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Bankprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum 31. Mai 2013 über den Raiffeisen-TopDividende-Aktien, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

Aussagen zur Beachtung des Investmentfondsgesetzes und der Fondsbestimmungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 49 Abs. 5 InvFG auch darauf zu erstrecken, ob das Bundesgesetz über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen so durchgeführt, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Vorschriften des Investmentfondsgesetzes und die Fondsbestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden. Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Vorschriften des Bundesgesetzes über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen die Ausführungen zum Rechnungsjahr in Einklang mit den im Rechenschaftsbericht angegebenen Zahlen.

Wien, am 20. August 2013

KPMG Austria AG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Rainer Hassler	ppa Mag. (FH) Rainer Pasching
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichts erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu finden Sie auf unserer Homepage www.rcm.at.

Fondsbestimmungen

zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anteilinhabern und der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien (nachstehend "Kapitalanlagegesellschaft" genannt) für den von der Kapitalanlagegesellschaft verwalteten Kapitalanlagefonds, die nur in Verbindung mit den für den jeweiligen Kapitalanlagefonds aufgestellten besonderen Fondsbestimmungen gelten:

§ 1 Grundlagen

Die Kapitalanlagegesellschaft unterliegt den Vorschriften des österreichischen Investmentfondsgesetzes 1993 in der jeweils geltenden Fassung (nachstehend „InvFG“ genannt).

§ 2 Miteigentumsanteile

1. Das Miteigentum an den zum Kapitalanlagefonds gehörigen Vermögenswerten ist je Anteilscheingattung in gleiche Miteigentumsanteile zerlegt. Die Anzahl der Miteigentumsanteile ist nicht begrenzt.
2. Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert. Nach Maßgabe der besonderen Fondsbestimmungen können gemäß § 5 Abs. 7 InvFG die Anteilscheine in mehreren Anteilscheingattungen (Anteilsklassen, Tranchen) ausgegeben werden, insbesondere hinsichtlich der Verwendung der Erträgnisse, des Ausgabeaufschlags, des Rücknahmeabschlags, der Währung des Anteilswertes, der Verwaltungsgebühr oder einer Kombination dieser Merkmale. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden (§ 24 Depotgesetz in der jeweils geltenden Fassung) und/oder in effektiven Stücken je Anteilscheingattung dargestellt.
3. Jeder Erwerber eines Anteilscheines einer Anteilscheingattung erwirbt in der Höhe der darin verbrieften Miteigentumsanteile aliquot Miteigentum an sämtlichen Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds. Jeder Erwerber eines Anteiles an einer Sammelurkunde erwirbt in der Höhe seines Anteiles an den in der Sammelurkunde verbrieften Miteigentumsanteilen aliquot Miteigentum an sämtlichen Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds.
4. Die Kapitalanlagegesellschaft darf mit Zustimmung ihres Aufsichtsrates die Miteigentumsanteile teilen (splitten) und zusätzliche Anteilscheine an die Anteilinhaber ausgeben oder die alten Anteilscheine in neue umtauschen, wenn sie zufolge der Höhe des errechneten Anteilwertes (§ 6) eine Teilung der Miteigentumsanteile als im Interesse der Miteigentümer gelegen erachtet.

§ 3 Anteilscheine und Sammelurkunden

1. Die Anteilscheine lauten auf den Inhaber.
2. Die Sammelurkunden tragen die handschriftliche Unterfertigung eines Geschäftsleiters oder eines dazu beauftragten Angestellten der Depotbank sowie die handschriftlichen oder vervielfältigten Unterschriften zweier Geschäftsleiter der Kapitalanlagegesellschaft.
3. Die effektiven Stücke tragen die handschriftlichen Unterschriften eines Geschäftsleiters oder eines dazu beauftragten Angestellten der Depotbank sowie die handschriftlichen oder vervielfältigten Unterschriften zweier Geschäftsleiter der Kapitalanlagegesellschaft.

§ 4 Verwaltung des Kapitalanlagefonds

1. Die Kapitalanlagegesellschaft ist berechtigt, über die Vermögenswerte des Kapitalanlagefonds zu verfügen und die Rechte aus diesen Vermögenswerten auszuüben. Sie handelt hierbei im eigenen Namen für Rechnung der Anteilinhaber. Sie hat hierbei die Interessen der Anteilinhaber und die Integrität des Marktes zu wahren, die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters im Sinne des § 84 Abs. 1 Aktiengesetz anzuwenden und die Bestimmungen des InvFG sowie die Fondsbestimmungen einzuhalten.
   Die Kapitalanlagegesellschaft kann sich bei der Verwaltung des Kapitalanlagefonds Dritter bedienen und diesen auch das Recht überlassen, im Namen der Kapitalanlagegesellschaft oder im eigenen Namen für Rechnung der Anteilinhaber über die Vermögenswerte zu verfügen.
2. Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung eines Kapitalanlagefonds weder Gelddarlehen gewähren noch Verpflichtungen aus einem Bürgschafts- oder einem Garantievertrag eingehen.
3. Vermögenswerte des Kapitalanlagefonds dürfen außer in den - laut den besonderen Fondsbestimmungen - vorgesehenen Fällen nicht verpfändet oder sonst belastet, zur Sicherung übereignet oder abgetreten werden.
   § 4 Abs. 2 InvFG steht der Einräumung von Sicherheiten durch den Kapitalanlagefonds im Zusammenhang mit derivativen Produkten gemäß § 21 InvFG 1993, unabhängig davon, ob die Sicherheiten in der Form von Sichteinlagen, Geldmarktinstrumenten oder Wertpapieren gewährt werden, nicht entgegen.
4. Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung eines Kapitalanlagefonds keine Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder andere Finanzanlagen gemäß § 20 InvFG verkaufen, die im Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses nicht zum Fondsvermögen gehören.

§ 5 Depotbank

Die im Sinne des § 23 InvFG bestellte Depotbank (§ 13) führt die Depots und Konten des Kapitalanlagefonds und übt alle übrigen ihr im InvFG sowie in den Fondsbestimmungen übertragenen Funktionen aus.

§ 6 Ausgabe und Anteilswert

1. Die Depotbank hat den Wert eines Anteiles (Anteilwert) für jede Anteilscheingattung jedes Mal dann zu errechnen und den Ausgabepreis und Rücknahmepreis (§ 7) zu veröffentlichen, wenn eine Ausgabe oder eine Rücknahme der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat.
   Der Wert eines Anteils einer Anteilscheingattung ergibt sich aus der Teilung des Wertes der Anteilscheingattung durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.
   Bei erstmaliger Ausgabe von Anteilen einer Anteilscheingattung ist deren Wert auf der Grundlage des für den gesamten Kapitalanlagefonds ermittelten Wertes zu berechnen.
   In der Folge ergibt sich der Wert einer Anteilscheingattung aus der Summe der für diese Anteilscheingattung zu berechnenden anteiligen Nettovermögenswerte des Kapitalanlagefonds.
   Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte, der zu ihm gehörigen Wertpapiere und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Kapitalanlagefonds gehörenden Geldmarktinstrumente und Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte, abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.
   Bei der Ermittlung der Kurswerte werden gemäß § 7 (1) InvFG die letztbekannten Börsekurse bzw. Preisfeststellungen zugrunde gelegt.
2. Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilwert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft. Der sich ergebende Preis wird aufgerundet. Die Höhe dieses Aufschlages bzw. der Rundung ist in den besonderen Fondsbestimmungen (§ 23) angeführt.
   Es liegt im Ermessen der KAG, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.
   Nähere Angaben finden sich in den Verkaufsprospekten.
3. Der Ausgabepreis und der Rücknahmepreis werden gemäß § 18 InvFG iVm § 10 Abs. 3 KMG für jede Anteilscheingattung in elektronischer Form auf der Internet-Seite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft (www.rcm.at) veröffentlicht.

§ 7 Rücknahme

1. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Kapitalanlagefonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszuzahlen, und zwar gegebenenfalls gegen Rückgabe des Anteilscheines, der noch nicht fälligen Ertragnisscheine und des Erneuerungsscheines.
2. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Wert eines Anteils, abzüglich eines allfälligen Abschlags und/oder einer Abrundung, soweit dies in den besonderen Fondsbestimmungen (§ 23) angeführt ist.
   Es liegt im Ermessen der KAG, eine Staffelung des Rücknahmeabschlags vorzunehmen.
   Nähere Angaben finden sich in den Verkaufsprospekten.
   Die Auszahlung des Rücknahmepreises sowie die Errechnung und Veröffentlichung des Rücknahmepreises gemäß § 6 kann unter gleichzeitiger Mitteilung an die Finanzmarktaufsicht und entsprechender Veröffentlichung gemäß § 10 vorübergehend unterbleiben und vom Verkauf von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds sowie vom Eingang des Verwertungserlöses abhängig gemacht werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die dies unter Berücksichtigung berechtigter Interessen der Anteilinhaber erforderlich erscheinen lassen. Die Wiederaufnahme der Rücknahme der Anteilscheine ist dem Anleger ebenfalls gemäß § 10 bekannt zu geben.
   Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Kapitalanlagefonds 5 vH oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, deren Bewertungskurse aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situationen ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten entsprechen.

§ 8 Rechnungslegung

1. Innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres des Kapitalanlagefonds veröffentlicht die Kapitalanlagegesellschaft einen gemäß § 12 InvFG erstellten Rechenschaftsbericht.
2. Innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der ersten sechs Monate des Rechnungsjahres des Kapitalanlagefonds veröffentlicht die Kapitalanlagegesellschaft einen gemäß § 12 InvFG erstellten Halbjahresbericht.
3. Der Rechenschaftsbericht und der Halbjahresbericht werden in der Kapitalanlagegesellschaft und in der Depotbank zur Einsicht aufgelegt und auf der Homepage der Kapitalanlagegesellschaft (www.rcm.at) zur Verfügung gestellt.

§ 9 Behebungszeit für Erträgnisanteile

Der Anspruch der Anteilinhaber auf Herausgabe der Erträgnisanteile verjährt nach Ablauf von fünf Jahren. Solche Erträgnisanteile sind nach Ablauf der Frist als Erträgnisse des Kapitalanlagefonds zu behandeln.

§ 10 Veröffentlichung

Auf alle die Anteilscheine betreffenden Veröffentlichungen - ausgenommen die Verlautbarung der gemäß § 6 ermittelten Werte - findet § 10 Abs. 3 und Abs. 4 KMG Anwendung.

Die Veröffentlichungen können entweder durch vollständigen Abdruck im Amtsblatt zur Wiener Zeitung, oder indem Exemplare dieser Veröffentlichung in der Kapitalanlagegesellschaft und den Zahlstellen in ausreichender Zahl und kostenlos zur Verfügung gestellt werden, und das Erscheinungsdatum und die Abholstellen im Amtsblatt zur Wiener Zeitung kundgemacht wurden oder gemäß § 10 Abs. 3 Z 3 KMG in elektronischer Form auf der Internet-Seite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft erfolgen.

Die Mitteilung gemäß § 10 Abs. 4 KMG erfolgt im Amtsblatt zur Wiener Zeitung oder in einer Zeitung mit Verbreitung im gesamten Bundesgebiet.

Für Prospektänderungen gemäß § 6 Abs. 2 InvFG kann die Mitteilung gemäß § 10 Abs. 4 KMG auch lediglich in elektronischer Form auf der Internetseite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft erfolgen.

§ 11 Änderung der Fondsbestimmungen

Die Kapitalanlagegesellschaft kann die Fondsbestimmungen mit Zustimmung des Aufsichtsrates und mit Zustimmung der Depotbank ändern. Die Änderung bedarf ferner der Bewilligung der Finanzmarktaufsicht. Die Änderung ist zu veröffentlichen. Sie tritt mit dem in der Veröffentlichung angegebenen Tag, frühestens aber drei Monate nach der Veröffentlichung in Kraft.

§ 12 Kündigung und Abwicklung

1. Die Kapitalanlagegesellschaft kann die Verwaltung des Kapitalanlagefonds nach Einholung der Bewilligung der Finanzmarktaufsicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens sechs Monaten (§ 14 Abs. 1 InvFG) bzw. sofern das Fondsvermögen EUR 1.150.000,- unterschreitet, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10) kündigen (§ 14 Abs. 2 InvFG). Eine Kündigung gemäß § 14 Abs. 2 InvFG ist während einer Kündigung gemäß § 14 Abs. 1 InvFG nicht zulässig.
2. Endet das Recht der Kapitalanlagegesellschaft zur Verwaltung dieses Kapitalanlagefonds, so wird die Verwaltung oder Abwicklung nach den diesbezüglichen Bestimmungen des InvFG erfolgen.

§ 12a Zusammenlegung oder Übertragung von Fondsvermögen

Die Kapitalanlagegesellschaft kann das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds unter Einhaltung von § 3 Abs. 2 bzw. § 14 Abs. 4 InvFG mit Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds zusammenlegen oder das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds auf Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds übertragen bzw. Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds in das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds übernehmen.

Besondere Fondsbestimmungen

für den Raiffeisen-TopDividende-Aktien, Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG (nachstehend „Kapitalanlagefonds"). Der Kapitalanlagefonds entspricht der Richtlinie 85/611/EWG.

§ 13 Depotbank

Depotbank ist die Raiffeisen Bank International Aktiengesellschaft, Wien (Sitz).

§ 14 Zahl- und Einreichstellen, Anteilscheine, Anteilscheingattungen

1. Zahl- und Einreichstelle für die Anteilscheine und Erträgnisscheine sind die Raiffeisen Bank International Aktiengesellschaft, Wien, die Raiffeisen Landesbanken und die Kathrein & Co Privatgeschäftsbank Aktiengesellschaft, Wien.
2. Für den Kapitalanlagefonds können Anteilscheine mit verschiedenen Ausgestaltungsmerkmalen ausgegeben werden, insbesondere hinsichtlich der Verwendung der Erträgnisse, des Ausgabeaufschlags, des Rücknahmeabschlags, der Währung des Anteilswertes, der Verwaltungsgebühr oder einer Kombination dieser Merkmale.
   Die Bildung neuer Anteilscheingattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilscheingattung liegen im Ermessen der Kapitalanlagegesellschaft.
   Für den Kapitalanlagefonds können Ausschüttungsanteilscheine, Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Abzug und Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Abzug ausgegeben werden.
   Die Kosten bei Einführung neuer Anteilscheingattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilscheingattungen in Rechnung gestellt.
   Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Kapitalanlagefonds und nicht für eine einzelne Anteilscheingattung oder eine Gruppe von Anteilscheingattungen zulässig.
   Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Währungsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Währungsgattung zugeordnet.
   Als Währungssicherungsgeschäfte sind insbesondere Devisentermingeschäfte, Währungs-Futures, Währungs-Optionsgeschäfte und Währungs-Swaps zulässig.
   Nähere Angaben finden sich in den Verkaufsprospekten.
3. Ein etwaiger Vertrieb von Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Abzug (Auslandstranche) erfolgt ausschließlich im Ausland.
   Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden und nach Ermessen der Kapitalanlagegesellschaft in effektiven Stücken dargestellt.
4. Soweit die Anteilscheine in Sammelurkunden dargestellt werden, erfolgt die Gutschrift der Ausschüttungen gemäß § 26 bzw. der Auszahlungen gemäß § 27 durch das jeweils für den Anteilsinhaber depotführende Kreditinstitut.

§ 15 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

1. Für den Kapitalanlagefonds dürfen nach Maßgabe der §§ 4, 20 und 21 des InvFG und der §§ 16ff der Fondsbestimmungen alle Arten von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und anderen liquiden Finanzanlagen erworben werden, sofern dadurch dem Grundsatz der Risikostreuung Rechnung getragen wird und die berechtigten Interessen der Anteilinhaber nicht verletzt werden.
2. Für den Kapitalanlagefonds werden die verschiedenen Vermögenswerte nach folgenden Veranlagungsgrundsätzen ausgewählt:
   - **Wertpapiere** (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten)
     Der Kapitalanlagefonds investiert überwiegend in Aktien oder Aktien gleichwertigen Wertpapieren von Unternehmen, die ihren Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in Europa haben, wobei der Schwerpunkt auf Aktien mit hoher Dividendenerwartung liegt. Der Kapitalanlagefonds kann ferner in Obligationen (straight bonds) sowie in Wandel- und Optionsanleihen investieren.
   - **Geldmarktinstrumente**
     Für den Kapitalanlagefonds können Geldmarktinstrumente bis zu 49 vH des Fondsvermögens erworben werden.
   - **Anteile an Kapitalanlagefonds**
     Für den Kapitalanlagefonds können bis zu 10 vH des Fondsvermögens Anteile anderer Kapitalanlagefonds gemäß § 17 der Fondsbestimmungen erworben werden.
   - **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**
     Im Kapitalanlagefonds dürfen grundsätzlich bis zu 25 vH des Fondsvermögens Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten gehalten werden. Der Kapitalanlagefonds kann im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportefeuilles oder zur Minderung des Einflusses von möglichen Kursrückgängen bei Wertpapieren einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

– **derivative Instrumente (einschließlich Swaps und sonstige OTC-Derivative)**
Derivative Instrumente werden im Rahmen der Veranlagung zur Ertragssicherung, als Wertpapierersatz oder zur Ertragssteigerung verwendet. Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf 20 vH des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

3. Werden für den Kapitalanlagefonds Wertpapiere und Geldmarktinstrumente erworben, in die ein Derivat eingebettet ist, so hat dies die Kapitalanlagegesellschaft hinsichtlich der Einhaltung der §§ 19 und 19a zu berücksichtigen. Anlagen eines Kapitalanlagefonds in indexbasierten Derivaten werden bei den Anlagegrenzen des § 20 Abs. 3 Z 5, 6, 7 und 8d InvFG nicht berücksichtigt.
4. Der Erwerb nicht voll eingezahlter Aktien oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 vH des Fondsvermögens zulässig.
5. Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat einschließlich seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als 35 vH erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 vH des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

§ 15a Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere sind

a) Aktien und andere, Aktien gleichwertige Wertpapiere,
b) Schuldverschreibungen und sonstige verbriefte Schuldtitel,
c) alle anderen marktfähigen Finanzinstrumente (z.B. Bezugsrechte), die zum Erwerb von Finanzinstrumenten im Sinne des InvFG durch Zeichnung oder Austausch berechtigen, mit Ausnahme der in § 21 InvFG genannten Techniken und Instrumente.

Für die Qualifikation als Wertpapier müssen die Kriterien des § 1a Abs. 3 InvFG vorliegen.

Wertpapiere schließen zudem im Sinn des § 1a Abs. 4 InvFG

1. Anteile an geschlossenen Fonds in Form einer Investmentgesellschaft oder eines Investmentfonds,
2. Anteile an geschlossenen Fonds in Vertragsform,
3. Finanzinstrumente nach § 1a Abs. 4 Z. 3 InvFG

ein.

Geldmarktinstrumente sind Instrumente, die üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind, deren Wert jederzeit genau bestimmt werden kann und die die Voraussetzungen gemäß § 1a Abs. 5 bis 7 InvFG erfüllen.

§ 16 Börsen und organisierte Märkte

1. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie
   – an einem geregelten Markt gemäß § 2 Z 37 BWG notiert oder gehandelt werden oder
   – an einem anderen anerkannten, geregelten für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines Mitgliedstaates gehandelt werden oder
   – an einer im Anhang angeführten Börse eines Drittstaates amtlich notieren oder
   – an einem im Anhang angeführten anderen anerkannten, geregelten, für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines Drittstaates gehandelt werden oder,
   – die Emissionsbedingungen die Verpflichtung enthalten, dass die Zulassung zur amtlichen Notierung oder zum Handel an einer der vorgenannten Börsen oder zum Handel an einem der vorgenannten anderen Märkte beantragt wird und die Zulassung spätestens binnen eines Jahres ab Beginn der Ausgabe der Wertpapiere erfolgt.
2. Nicht auf einem geregelten Markt gehandelte, frei übertragbare Geldmarktinstrumente, die üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind und deren Wert jederzeit genau bestimmt werden kann, über die angemessene Informationen vorliegen, einschließlich solcher Informationen, die eine angemessene Bewertung der mit der Anlage in solche Instrumente verbundenen Kreditrisiken ermöglichen, können für den Kapitalanlagefonds erworben werden, sofern die Emission oder der Emittent selbst den Vorschriften über den Einlagen- und den Anlegerschutz unterliegt und entweder
   – von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaates, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder, sofern dieser ein Bundesstaat ist, einem Gliedstaat der Föderation, oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden, oder
   – von Unternehmen begeben werden dessen Wertpapiere an den unter Ziffer 1 - ausgenommen Neuemissionen - bezeichneten geregelten Märkten gehandelt werden, oder
   – von einem Institut begeben oder garantiert werden, das gemäß den im Gemeinschaftsrecht festgelegten Kriterien einer Aufsicht unterstellt ist, oder von einem Institut begeben oder garantiert werden, welches Aufsichtsbestimmungen unterliegt und diese einhält, die nach Auffassung der Finanzmarktaufsicht mindestens so streng sind wie die des Gemeinschaftsrechts, oder

– von anderen Emittenten begeben werden, die einer Kategorie angehören, die von der Finanzmarktaufsicht zugelassen wurde, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die gleichwertig sind, und sofern es sich bei dem Emittenten entweder um ein Unternehmen mit einem Eigenkapital von mindestens 10 Mio. EUR handelt, das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der Richtlinie 78/660/EWG erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger handelt, der innerhalb einer eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden Unternehmensgruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um einen Rechtsträger handelt, der in Unternehmens-, Gesellschafts- oder Vertragsform die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll; die Kreditlinie hat durch ein Finanzinstitut gesichert zu sein, das selbst die in Z. 2 3. Punkt genannten Kriterien erfüllt.

3. Insgesamt dürfen bis zu 10 vH des Fondsvermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht die Voraussetzungen der Z 1 und 2 erfüllen, angelegt werden.

§ 17 Anteile an Kapitalanlagefonds

1. Anteile an Kapitalanlagefonds (= Kapitalanlagefonds und Investmentgesellschaft offenen Typs), welche die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG erfüllen (OGAW), dürfen erworben werden, sofern diese ihrerseits zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Kapitalanlagefonds investieren.
2. Anteile an Kapitalanlagefonds, welche die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG nicht erfüllen (OGA) und deren ausschließlicher Zweck es ist,
   – beim Publikum beschaffte Gelder für gemeinsame Rechnung nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Wertpapieren und anderen liquiden Finanzanlagen zu investieren, und
   – deren Anteile auf Verlangen der Anteilinhaber unmittelbar oder mittelbar zu Lasten des Vermögens der Kapitalanlagefonds zurückgenommen oder ausbezahlt werden,

   dürfen insgesamt bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden, sofern
   a) diese ihrerseits zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Kapitalanlagefonds investieren und
   b) diese nach Rechtsvorschriften zugelassen wurden, die sie einer Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der Finanzmarktaufsicht derjenigen nach dem Gemeinschaftsrecht gleichwertig ist und ausreichende Gewähr für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden besteht, und
   c) das Schutzniveau der Anteilinhaber dem Schutzniveau der Anteilinhaber von Kapitalanlagefonds, die die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG erfüllen (OGAW), gleichwertig ist und insbesondere die Vorschriften für eine getrennte Verwahrung des Sondervermögens, die Kreditaufnahme, die Kreditgewährung und Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der Richtlinie 85/611/EWG gleichwertig sind, und
   d) die Geschäftstätigkeit Gegenstand von Halbjahres- und Jahresberichten ist, die es erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden.

   Zur Beurteilung der Gleichwertigkeit des Schutzniveaus der Anteilinhaber im Sinne der lit. c) sind die in § 3 der Informationen- und Gleichwertigkeitsfestlegungsverordnung (IG-FestV) idgF genannten Kriterien heranzuziehen.
3. Für den Kapitalanlagefonds dürfen auch Anteile an Kapitalanlagefonds erworben werden, die unmittelbar oder mittelbar von derselben Kapitalanlagegesellschaft oder von einer Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Kapitalanlagegesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentlich direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist.
4. Anteile an Kapitalanlagefonds nach § 17 Z 1 iVm § 17 Z 2 der Fondsbestimmungen dürfen insgesamt bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden.

§ 18 Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Für den Kapitalanlagefonds dürfen Bankguthaben in Form von Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten. Das Bankguthaben ist der Höhe nach mit 25 vH des Fondsvermögens begrenzt. Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportefeuilles oder zur Minderung des Einflusses von möglichen Kursrückgängen bei Wertpapieren kann der Kapitalanlagefonds jedoch einen höheren Anteil an Bankguthaben aufweisen.

§ 19 Derivate

1. Für den Kapitalanlagefonds können abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate), einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente erworben werden, die an einem der in § 16 genannten geregelten Märkten gehandelt werden, wenn es sich bei den Basiswerten um Instrumente im Sinne des § 15a oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in die der Kapitalanlagefonds gemäß seinen Veranlagungsgrundsätzen (§ 15) investieren darf. Mitumfasst sind auch Instrumente, die die Übertragung des Kreditrisikos der zuvor genannten Vermögenswerte zum Gegenstand haben.
2. Das mit den Derivaten verbundene Gesamtrisiko darf den Gesamtnettowert des Fondsvermögens nicht überschreiten. Bei der Berechnung des Risikos werden der Marktwert der Basiswerte, das Ausfallsrisiko, künftige Marktfluktuationen und die Liquidationsfrist der Positionen berücksichtigt.
3. Der Kapitalanlagefonds darf als Teil seiner Anlagestrategie Derivate innerhalb der in § 20 Abs.3 Z 5, 6, 7, 8a und 8d InvFG festgelegten Grenzen erwerben, sofern das Gesamtrisiko der Basiswerte diese Anlagegrenzen nicht überschreitet. Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf 20 vH den Gesamtnettowert des Fondsvermögens nicht überschreiten.

§ 19a OTC-Derivate

1. Für den Kapitalanlagefonds können abgeleitete Finanzinstrumente, die nicht an einer Börse gehandelt werden (OTC-Derivate), erworben werden, sofern
   a) es sich bei den Basiswerten um solche gemäß § 19 Z 1 handelt,
   b) die Gegenparteien einer Aufsicht unterliegende Institute der Kategorien sind, die von der Finanzmarktaufsicht durch Verordnung zugelassen wurden,
   c) die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative des Kapitalanlagefonds zum angemessenen Zeitwert veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können, und
   d) diese innerhalb der in § 20 Abs.3 Z 5, 6, 7, 8a und 8d InvFG festgelegten Grenzen veranlagt werden und das Gesamtrisiko der Basiswerte diese Anlagegrenzen nicht überschreitet.
2. Das Ausfallrisiko bei Geschäften eines Kapitalanlagefonds mit OTC-Derivaten darf folgende Sätze nicht überschreiten:
   a) wenn die Gegenpartei ein Kreditinstitut ist, 10 vH des Fondsvermögens,
   b) ansonsten 5 vH des Fondsvermögens.

§ 19b Value at Risk

Nicht anwendbar.

§ 20 Kreditaufnahme

Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung des Kapitalanlagefonds kurzfristige Kredite bis zur Höhe von 10 vH des Fondsvermögens aufnehmen.

§ 21 Pensionsgeschäfte

Die Kapitalanlagegesellschaft ist berechtigt, für Rechnung des Kapitalanlagefonds innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG Vermögensgegenstände mit der Verpflichtung des Verkäufers, diese Vermögensgegenstände zu einem im vorhinein bestimmten Zeitpunkt und zu einem im vorhinein bestimmten Preis zurückzunehmen, für das Fondsvermögen zu kaufen.

§ 22 Wertpapierleihe

Die Kapitalanlagegesellschaft ist innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG berechtigt, Wertpapiere bis zu 30 vH des Fondsvermögens im Rahmen eines anerkannten Wertpapierleihsystems an Dritte befristet unter der Bedingung zu übereignen, dass der Dritte verpflichtet ist, die übereigneten Wertpapiere nach Ablauf einer im vorhinein bestimmten Leihdauer wieder zurück zu übereignen.

§ 23 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes gemäß § 6 erfolgt in EUR oder der jeweiligen Währung der Anteilscheingattung.
Der Ausgabeaufschlag zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft beträgt bis zu 4 vH.
Bei den im Ausland vertriebenen Anteilscheinen des Kapitalanlagefonds kann dem errechneten Wert zur Deckung der Ausgabekosten anstelle des Ausgabezuschlages eine Rücknahmegebühr von bis zu 4 vH oder eine Kombination aus Ausgabezuschlag und Rücknahmegebühr, die 4 vH nicht überschreiten darf, zugerechnet werden.
Nähere Angaben finden sich in den Verkaufsprospekten.
Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert.
Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Kapitalanlagegesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

§ 24 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Kapitalanlagefonds ist die Zeit vom 1. Juni bis zum 31. Mai des nächsten Kalenderjahres.

§ 25 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen

Die Kapitalanlagegesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,50 vH des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte anteilig errechnet wird.
Es liegt im Ermessen der KAG, eine Staffelung der Verwaltungsvergütung vorzunehmen.
Nähere Angaben finden sich in den Verkaufsprospekten.
Die Kapitalanlagegesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen wie insbesondere Kosten für Depotbankgebühren, Transaktionskosten, Pflichtveröffentlichungen, Depotgebühren, Prüfungs-, Beratungs- und Abschlusskosten.

§ 26 Verwendung der Erträgnisse bei Ausschüttungsanteilscheinen

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Kapitalanlagegesellschaft, unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Anteilinhaber, ausgeschüttet werden. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Kapitalanlagegesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz ist zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttung in keinem Fall den Wert von EUR 1.150.000,- unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. August des folgenden Rechnungsjahres gegebenenfalls gegen Einziehung eines Erträgnisscheines auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.
Jedenfalls ist ab dem 15. August ein gemäß § 13 3. Satz InvFG ermittelter Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

§ 27 Verwendung der Erträgnisse bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsfondsanteilscheinen ab 15. August ein gemäß § 13 3. Satz InvFG ermittelter Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

§ 27a Verwendung der Erträgnisse bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Nicht anwendbar.

§ 27b Verwendung der Erträgnisse bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gem. § 13 3. Satz InvFG vorgenommen.
Die Kapitalanlagegesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes vorliegen.

§ 28 Abwicklung

Vom Nettoabwicklungserlös erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 vH des Fondsvermögens.

Anhang zu § 16

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.
Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.
Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte "größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1 Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter
http://www.fma.gv.at/cms/site//attachments/0/9/6/CH0236/CMS1230557514954/27072009-liste_geregelte_maerkte.pdf [1]
im „Verzeichnis der Geregelten Märkte (pdf)".

1.2 Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1	Luxemburg	Euro MTF Luxemburg

1.3 Gemäß § 20 Abs. 3 Z 1 lit. b InvFG anerkannte Märkte im EWR:
Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1	Bosnien Herzegovina	Sarajevo, Banja Luka
2.2	Kroatien	Zagreb Stock Exchange
2.3	Russland	Moskau (RTS Stock Exchange)
2.4	Schweiz	SWX Swiss-Exchange
2.5	Serbien und Montenegro	Belgrad
2.6	Türkei	Istanbul (betr. Stock Market nur „National Market")

1 Der Link kann durch die österr. Finanzmarktaufsicht (FMA) geändert werden. Den jeweils aktuellen Link finden Sie auf der Homepage der FMA: www.fma.gv.at, Anbieter, „Informationen zu Anbietern am österreichischen Finanzmarkt", Börse, Übersicht, Downloads, Verzeichnis der Geregelten Märkte.

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1	Australien	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2	Argentinien	Buenos Aires
3.3	Brasilien	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4	Chile	Santiago
3.5	China	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6	Hongkong	Hongkong Stock Exchange
3.7	Indien	Bombay
3.8	Indonesien	Jakarta
3.9	Israel	Tel Aviv
3.10	Japan	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11	Kanada	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Korea	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.13	Malaysia	Bursa Malaysia Berhad
3.14	Mexiko	Mexiko City
3.15	Neuseeland	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.16	Philippinen	Manila
3.17	Singapur	Singapur Stock Exchange
3.18	Südafrika	Johannesburg
3.19	Taiwan	Taipei
3.20	Thailand	Bangkok
3.21	USA	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.22	Venezuela	Caracas
3.23	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan	Over the Counter Market
4.2	Kanada	Over the Counter Market
4.3	Korea	Over the Counter Market
4.4	Schweiz	SWX-Swiss Exchange, BX Berne Exchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Securities Market Association (ISMA), Zürich
4.5	USA	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3	Brasilien	Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Hongkong	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5	Japan	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6	Kanada	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7	Korea	Korea Exchange (KRX)
5.8	Mexiko	Mercado Mexicano de Derivados
5.9	Neuseeland	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10	Philippinen	Manila International Futures Exchange
5.11	Singapur	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12	Slowakei	RM System Slovakia
5.13	Südafrika	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14	Schweiz	EUREX
5.15	Türkei	TurkDEX
5.16	USA	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)